

Anfrage des Abgeordneten Andreas Hanna-Krahl zum Plenum
vom 9. Juni 2026

Auswirkungen der Pflegereform auf Leistungen nach SGBXII

„Ich frage die Staatsregierung, wie viele Pflegebedürftige in Bayern erhalten „Hilfe zur Pflege“ seit 2019 (bitte nach Kosten der Bezirke und Jahren aufschlüsseln), welche Berechnungen oder Prognosen liegen der Staatsregierung vor, wie sich die geplanten Pflegereformvorhaben auf die Zahl der Leistungsberechtigten im Bereich der "Hilfe zur Pflege" nach dem SGB XII und die daraus resultierenden Kosten für die Kommunen auswirken werden, und welche Initiativen und Maßnahmen wird die Staatsregierung ergreifen, um sicherzustellen, dass die bayerischen Kommunen und Bezirke nicht mit zusätzlichen Sozialausgaben belastet werden und das Konnexitätsprinzip gewahrt bleibt?“

Antwort durch das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales:

Leistungen der Hilfe zur Pflege (§§ 61 ff. SGB XII) erhielten in Bayern

- im Jahr 2019 37.289 Personen (Nettoausgaben: 556.393.647 €),
- im Jahr 2020 38.795 Personen (Nettoausgaben: 625.934.397 €),
- im Jahr 2021 38.400 Personen (Nettoausgaben: 678.443.808 €),
- im Jahr 2022 37.010 Personen (Nettoausgaben: 499.601.567 €),
- im Jahr 2023 39.390 Personen (Nettoausgaben: 619.278.649 €) und
- im Jahr 2024 41.670 Personen (Nettoausgaben: 734.191.065 €).

Diese Angaben stammen aus den entsprechenden Berichten des Bayerischen Landesamtes für Statistik zu den Ausgaben und Einnahmen

und zu den Empfängerinnen und Empfängern von Sozialhilfe. Die Statistiken sind unter folgendem Link abrufbar: https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/soziales/index.html.

Bei dem Pflege neuordnungsgesetz (PNOG) handelt es sich um ein Bundesgesetz, zu dem der Bayerischen Staatsregierung keine genauen Berechnungen vorliegen. Das Bundesministerium für Gesundheit geht ausweislich des Referentenentwurfs vom 4. Juni 2026 davon aus, dass sich im Bereich der Hilfe zur Pflege im Jahr 2027 bundesweit Mehrausgaben in Höhe von rund 1 Milliarde Euro, abnehmend auf rund 800 Millionen Euro im Jahr 2030 ergeben. Genaue Schätzungen für den Freistaat Bayern sind der Staatsregierung nicht bekannt. Durch das Gesetz zu erwartende Mehrkosten der Kommunen sollen durch bundesrechtliche Regelungen kompensiert werden.

Die Staatsregierung setzt sich dafür ein, dass dies zeitnah umgesetzt wird.